

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach
vom 21.09.2023**

Sitzungsort: im Gemeindesaal Gangloff, Rossbergstraße 293, 67827 Becherbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Denzer, Manfred</p> <p>Mitglieder: Riemenschnitter, Roland Pfaff, Claus Pfaff, Timo Demmer, Roland Krauß, Heidrun Mehler, Fabian Paul, Kai-Uwe Rahn, Adalbert Riemenschnitter, Walter Schneider, Harald</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Klein, Steffen</p> <p>Verwaltung: Stützel, Talisa Weikert, Michelle</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: Schmitt, Tizian Bablitschkv, Thomas Firma JUWI GmbH</p> <p>sowie 13 Zuhörer</p>	<p>Conrad, Falk Neubrech, Markus</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Vorstellung des sich in Planung befindlichen Solarparks und Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
Vorlagen-Nr. 2023Becher013**
2. **Ergänzungssatzung "Oberdorf"**
 - a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
 - b) **Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 S. 2 i. V. m. § 10 BauGB****Vorlagen-Nr. 2023Becher012**
3. **1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Brögte"
Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlagen-Nr. 2023Becher011**
4. **Aufstellung des Bebauungsplans "Erweiterung Alter Wingert"
Auftragsvergabe von städtebaulichen Planungsleistungen
Vorlagen-Nr. 2023Becher007**
5. **Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim;
Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Vorlagen-Nr. 2023Becher010**
6. **Auftragsvergabe Metallbauarbeiten Geländer Bushaltestelle OT Roth;
Beratung und Beschlussfassung**
7. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich
Bauvorhaben: Errichtung einer Gerätehalle für einen landwirtschaftlichen Betrieb Gemarkung Gangloff, Flur 0 Nr. 728/4
Vorlagen-Nr. 2023Becher014**
8. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach war mit Schreiben vom 08.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 37 vom 14.09.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 12.06.2023 ist im RIS eingestellt und wurde vorab per Mail an alle Ratsmitglieder übersandt. Einwendungen hierzu werden nicht erhoben.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Vorstellung des sich in Planung befindlichen Solarparks und Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Der Vorsitzende führt aus, dass die weltweiten Wetterkapriolen mit Starkregenereignissen und Überschwemmungen einerseits und anderenorts lang anhaltende Trockenheit mit Flächenbränden Indizien fortschreitender Klimaveränderungen sind. Klimaschutz, insbesondere die Reduzierung der Treibhausgase, ist die gegenwärtige und zukünftige Herausforderung in allen Bereichen der Gesellschaft.

Der Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen wie Kohle, Öl und Gas sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien, wie Biomasse und Strom aus Windkraft und Photovoltaik sind dringende Maßnahmen, um die angestrebten Klimaschutzziele zu erreichen.

Mit Windkraftenergieanlagen (WEA) hat man im OT Gangloff durch Rotorlärm, Schattenwurf und visuelle Beeinträchtigungen schlechte Erfahrungen gemacht. Freiflächen-PV-Anlagen wären eine erstrebenswerte Alternative.

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG), beabsichtigt die JUWI GmbH, Wörrstadt im Zuge der Energiewende in der Ortsgemeinde Becherbach, die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gemarkung Gangloff. Die Firma JUWI GmbH, Wörrstadt hat im Rahmen ihrer Entwicklungstätigkeiten für einen Solarpark geeignete landwirtschaftliche Flächen innerhalb der Ortsgemeinde Becherbach identifiziert. Geplant ist die Errichtung von einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gemarkungsteile „Auf der Griesgewanne, Auf dem Herrnberg, Im Flachland, Streitacker, Auf dem Hungerberg“ mit einer Anlagenleistung von ca. 10,254 MWp. Die Fläche des Geltungsbereichs umfasst ca. 16 ha in der Gemeinde Becherbach, Gemarkung Gangloff.

Teile des Plangebiets liegen im Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe im „Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund (Z)“ und „Vorranggebiet Landwirtschaft (Z)“. Da es sich hierbei um abgewogene Ziele der Raumordnung handelt, welche bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sind, wird grundsätzlich die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens erforderlich.

Die Projektleiter der Firma JUWI GmbH stellten dem Ortsgemeinderat die Planung mittels der als Ausdruck beigehefteten Beamerpräsentation vor und beantworteten ausführlich die Fragen der Ratsmitglieder und Zuhörer.

Hinsichtlich einer intensiveren Modulbelegung soll im Zielabweichungsverfahren auch geprüft werden, ob die im Geltungsbereich freigehaltenen Grünzüge durch Eingrünungsmaßnahmen der Randbereich ersetzt werden können.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, die Planung der PV-Freiflächenanlage zu unterstützen und fasst zu deren Ausweisung einen Grundsatzbeschluss.
Die Ortsgemeinde Becherbach beschließt ferner, die notwendigen raumordnerischen Verfahren zu beantragen und positiv zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Claus Pfaff hat an der Beratung und Abstimmung wegen Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO nicht teilgenommen.

Der Vorsitzende informiert unter diesem TOP an Hand einer Planskizze über ein weiteres Projekt einer Freiflächen-PV-Anlage am Roßberg. Die Fa. Solarground Solutions GmbH aus Grünwald hat einen Lageplan der Projektfläche mit den in Frage kommenden Flurstücken vorgelegt und bittet, die Akzeptanz im Gemeinderat auszuloten. Bei positiver Rückmeldung würde die Planung vertieft und bei nächster Gelegenheit der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Projektfläche umfasst insgesamt 25 ha. Davon wären ca. 20 ha mit Modulen belegbar. Seitens der Ratsmitglieder werden keine Bedenken oder Vorbehalte geäußert.

Tagesordnungspunkt 2

Ergänzungssatzung "Oberdorf"

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 S. 2 i. V. m. § 10 BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Oberdorf“ lag in der Zeit vom 30.06.2023 bis einschließlich 02.08.2023 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen. Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Kommentierung). Bei den Eingaben handelt es sich jedoch insgesamt um keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen, über die der Ortsgemeinderat beschließen muss. Der Ortsgemeinderat nimmt von der beigefügten Kommentierung Kenntnis.

b) Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 S. 2 i. V. m. § 10 BauGB

Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist vom Ortsgemeinderat zu beschließen. Die ca. 0,42 ha große Fläche liegt am nördlichen Ortsausgang von Becherbach. Nördlich und westlich grenzen Grünflächen an den Geltungsbereich an. Im Osten grenzt die Straße „Oberdorf“ und im Süden grenzen Wohngebäude an. Die Ergänzungssatzung umfasst die Flurstücke Nr. 3894/1, 4307/7, 4307/8 und 3894/3 komplett. Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus der zugehörigen Planzeichnung.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung „Oberdorf“ gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wird gebilligt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergänzungssatzung ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig(9Ja-Stimmen)

Beigeordneter Roland Riemenschnitter und Ratsmitglied Walter Riemenschnitter haben an der Beratung und Abstimmung wegen Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO nicht teilgenommen.

Beigeordneter Roland Riemenschnitter bemängelt die kurzfristig im RIS eingestellte Änderung der Beschlussvorlage zu TOP 2 a) und bittet die Verbandsgemeindeverwaltung zukünftig die Ratsmitglieder per Mail darüber zu informieren.

Tagesordnungspunkt 3

1. Änderung des Bebauungsplans "Auf der Brögte"

Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Becherbach hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 die Änderung des Bebauungsplans „Auf der Brögte“ beschlossen. In dem Plangebiet „Auf der Brögte“ wurde seitens der Kreisverwaltung Bad Kreuznach in einem Ortstermin mehrere Verstöße gegen einzelne Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans festgestellt. Vorwiegend handelt es sich hierbei um die Nichteinhaltung der Grenzabstände durch Nebenanlagen. Diese Missstände müssen beseitigt werden. Hierzu besteht die Möglichkeit die Änderung des Bebauungsplans zu veranlassen. Alternativ sind die Eigentümer dazu verpflichtet die illegalen Baumaßnahmen zurück zu bauen. Nach ausgiebiger Überprüfung der Sachlage wird in Abstimmung mit der Kreisverwaltung, die Änderung des Bebauungsplans beabsichtigt. Des Weiteren soll der Bebauungsplan dem aktuellen Kataster angepasst werden, da sich in der Vergangenheit durch Flurbereinigungen Änderungen einzelner Flurstücke ergeben haben.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, richtet sich die Bebauungsplanänderung nach dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

Folglich wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB verzichtet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Ein Umweltbericht ist demnach nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan wurde durch das Planungsbüro igr GmbH aus Rockenhausen erarbeitet. Der Entwurf der Planunterlagen zur Änderung des o. g. Bebauungsplans ist der Anlage beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigefügte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Becherbach billigt den vorliegenden Planentwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Claus Pfaff hat an der Beratung und Abstimmung wegen Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 4

Aufstellung des Bebauungsplans "Alter Wingert"

Auftragsvergabe von städtebaulichen Planungsleistungen

Der Ortsgemeinderat Becherbach hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Erweiterung Alter Wingert“ beschlossen.

Wegen Klärungsbedarf bezüglich alternativer Realisierungsmöglichkeiten, z.B. durch einen Entwicklungs- und Erschließungsträger, wurde die Auftragsvergabe von städtebaulichen Planungsleistungen in der letzten Gemeinderatssitzung zurückgestellt.

Zwischenzeitlich wurde mit einem möglichen Erschließungsträger diesbezüglich ein Gespräch geführt, mit folgendem Ergebnis:

Seitens des Erschließungsträgers besteht großes Interesse an der Erschließung des geplanten NBG, d.h. an Planung und Ausführung der Tiefbaumaßnahmen sowie der Vermarktung der Baugrundstücke. In Anbetracht der Vielzahl an Flurstücken und ggfls. auftretenden Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern soll der Grunderwerb und das Baulandumlegungsverfahren die Ortsgemeinde tätigen und durchführen.

Als Grundlage für das Baulandumlegungsverfahren ist ein Bebauungsplan erforderlich.

Für die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplans müssen städtebauliche Leistungen erbracht werden. Für den Bebauungsplan wurden bereits für das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB drei Vergleichsangebote eingeholt. Zwischenzeitlich ist aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 (BVerwG 4CN 3.22) eine Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB nicht mehr möglich. Die Änderung der Verfahrensart soll in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates thematisiert werden.

Die Verwaltung hat aufgrund der v.g. Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes erneut drei Angebote für die Durchführung eines Regelverfahrens angefordert, hier jedoch nur das nachstehende Angebot erhalten. Das Angebot liegt trotz der umfassenderen Leistungen im Regelverfahren unter den Vergleichsangeboten der anderen Bieter, welche das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB angeboten hatten.

(Enviro-Plan GmbH: 13.547,23 €, 2. Bieter: 20.874,91 €, 3. Bieter: 30.815,96 €). Daher wurde auf das Einholen weiterer Angebote verzichtet.

1. Bieter: Enviro-Plan GmbH, Odernheim am Glan 17.530,75 €

Die Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 51101.5625 zur Verfügung.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, den Auftrag in Höhe von 17.530,75 € (brutto) zur Erstellung der Planunterlagen für den o.g. Bebauungsplan an das Büro Enviro-Plan GmbH entsprechend dem Angebot vom 15.09.2023 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 5

Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim;

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat in ihrer Sitzung am 04.11.2020 die Einleitung des ergänzenden Verfahrens für den Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen. Durch das ergänzende Verfahren sollen die juristisch angreifbaren Punkte im bisherigen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ überarbeitet werden, so dass dieser Rechtssicherheit erhält. Durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan soll im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim der Windenergie substanzieller Raum für dessen Ausbau geschaffen und die Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 BauGB für das übrige Verbandsgemeindegebiet (ehem. VG Bad Sobernheim) erreicht werden. Gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB können sachliche Teilflächennutzungspläne für Darstellungen des Flächennutzungsplans mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (sog. Planvorbehalt) aufgestellt werden. Nach dieser Vorschrift ist die Verbandsgemeinde ermächtigt, im Flächennutzungsplan für privilegierte Vorhaben im Außenbereich (z. B. Windenergieanlagen) Konzentrationsflächen auszuweisen und dies mit der Einschränkung zu verbinden, dass derartige Vorhaben in anderen Teilen des Verbandsgemeindegebietes unzulässig sind. Mit diesem sog. „Planvorbehalt“ soll erreicht werden, dass durch positive Standortzuweisungen für privilegierte Nutzungen an einer oder mehreren Stellen im Plangebiet (Konzentrationsflächen) der übrige Planungsraum von Windenergieanlagen freigehalten werden kann. Die Wirksamkeit der bestehenden Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim sowie der ehemaligen VG Meisenheim bleibt durch die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ unberührt.

Im Rahmen des o.g. Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Städte Bad Sobernheim und Meisenheim beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen. Über die während der Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 24.05.2023 und 12.07.2023 beraten und Beschluss gefasst. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung der Zustimmung der Ortsgemeinden und der beiden Städte Bad Sobernheim und Meisenheim. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder. Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Der Vorsitzende zitiert aus einer Mail des OB der Gemeinde Lauschied, wonach diese durch Nichtausweisung einer möglichen Vorrangfläche benachteiligt werde. Seitens der Verwaltung wird diesbezüglich auf die Teilfortschreibung des ROP verwiesen, der im Bereich Lauschied, Raumbach und Abtweiler eine Potentialfläche für WEA enthält.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zum Ergänzenden Verfahren des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" (ehemalige VG Bad Sobernheim) zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 6

Auftragsvergabe Metallbauarbeiten Geländer Bushaltestelle OT Roth; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende zeigt Bilder der vorhandenen Absturzsicherung an der Bushaltestelle im OT Roth, die in Teilen stark angerostet und in der Standfestigkeit gefährdet ist. Des Weiteren entspricht die Bauart aus Obergurt und Knieleiste nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben eines bei einer Absturzhöhe von ca. 1,50 m erforderlichen Geländers.

Vorgesehen ist ein Geländer 90 cm hoch, Pfosten und Obergurt aus Rechteckrohr 80x40x3 mm, Untergurt aus Quadratrohr 40x40x3 mm und senkrechten Füllstäben D 12 mm in verzinkter Ausführung mit Fußplatten auf vorhandenem Betonfundament befestigt.

Für die erforderlichen Bauleistungen wurden bei zwei Firmen entsprechende Angebote angefragt. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

1. Firma Metallbau Kehl, Bad Sobernheim	3.808,00	€
2. Bieter	4.362,54	€

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Firma Kehl Metallbau aus Bad Sobernheim das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 54101.52330000 zur Verfügung.

Beschluss: Auf Grundlage des Angebotes vom 26.07.2023 beschließt der Ortsgemeinderat Becherbach der Firma Metallbau Kehl aus Bad Sobernheim den Auftrag über die Ausführung der o.g. Arbeiten für die Bruttoauftragssumme von 3.808,00 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Tagesordnungspunkt 7

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich

Bauvorhaben: Errichtung einer Gerätehalle für einen landwirtschaftlichen Betrieb Gemarkung Gangloff, Flur 0 Nr. 728/4

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33-35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33-35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S.1 BauGB).

Der Gemeinde liegt eine Bauvoranfrage zur „Errichtung einer Gerätehalle für einen landwirtschaftlichen Betrieb“ für das Grundstück Flur 0 Nr. 728/4 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Ein Nebenerwerbslandwirt mit Schafhaltung, beabsichtigt in Nähe seiner Hofstelle auf einer Teilfläche des Flurstücks 728/4 im Außenbereich der Gemarkung Gangloff durch Abgrabung und Auffüllung eines bestehenden Hohlweges im Massenausgleich auf Höhe des benachbarten Sportgeländes eine Baufläche von ca. 25 x 50 m herzustellen. Auf dieser Baufläche soll an Stelle des in der Ortslage bestehenden Stall- und Scheunen-gebäudes zur Unterbringung von Geräten und Fahrzeugen eine eingeschossige freistehende Fertighalle in den Abmessungen 10 x 30 x 7 m errichtet werden. Für das innerörtliche Bestandsgebäude ist der Umbau zu Wohnzecken geplant.

Das von den Dachflächen des Hallengebäudes anfallende Niederschlagswasser soll in Brauchwasserbehältern gesammelt und deren Überläufe in dezentraler Regenwasserbewirtschaftung auf dem angrenzenden Gelände verzögert in Mulden über die bewachsene Bodenzone zur Versickerung gebracht werden.

Zufahrt und Vorplatz werden als Schotterflächen befestigt.

Zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft soll in Ergänzung des vorhandenen Baumbestandes auf dem als Wiese und Schafsweide genutzten Grundstück weitere Obstbäume alter heimischer Apfelsorten gepflanzt und die Böschungsfächen mit Sträuchern begrünt werden.

Der Vorsitzende erläutert anhand von Bildern der Örtlichkeit und einer Planskizze das geplante Bauvorhaben und übergibt aus Gründen einer möglichen persönlichen Vorteilsnahme den Vorsitz für die Beratung und Beschlussfassung an den Beigeordneten Roland Riemenschneider.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zur vorliegenden Bauvoranfrage zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Ortsbürgermeister Denzer hat an der Beratung und Abstimmung wegen Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

8.1 Dritte und Vierte Teilfortschreibung des RROP Rheinhessen-Nahe

Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit auch die OG Becherbach über die Teilfortschreibungen des RROP informiert.

Bei der dritten Teilfortschreibung handelt es sich um die Bereiche Gewerbe, Photovoltaik, Freiraumstruktur, Landwirtschaft, Zentrale Orte und Rohstoffsicherung. Die vierte Teilfortschreibung betrifft die Windenergie. Die Verbandsgemeindeverwaltung hatte hinsichtlich einer gesammelten Stellungnahme um Anregungen und Bedenken bis spätestens 31.08.2023 gebeten. Im Benehmen mit den Beigeordneten hat die Ortsgemeinde fristgerecht wie folgt Stellung genommen:

In der Vierten Fortschreibung des ROP 2014 ist unter 3.5.2.40 eine Potenzialfläche 39 von 139 ha in der Gemarkung Schmittweiler nahe des OT Gangloff als Neudarstellung von Windflächen (Vorranggebiet) der Kategorie A ausgewiesen, die wegen lediglich geringer Konflikte für eine Weiterbetrachtung empfohlen wird.

Die in 2015 beschlossene sachliche Teilfortschreibung Windkraft (1.Änderung) des Flächennutzungsplanes der ehemaligen VG Meisenheim beinhaltete ursprünglich ebenfalls eine Potenzialfläche 9 für die Windenergienutzung in der Gemarkung Schmittweiler, die letztlich nach Auswertung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der Planung mit folgender Begründung herausgenommen wurde:

- durch perlenkettenartige Anordnung Konzentrationsgebot nicht erfüllt
- Verlängerung bzw. Verdichtung des WEA-Riegels zwischen Lettweiler Höhe und Roßberg auf eine Länge von 10 km in Hauptvogelzug-Richtung (siehe auch Auflage im Genehmigungsbescheid für die WEA Callbach)
- jede weitere WEA verstärkt hier die (übermäßige) Umfangung (Umzingelung/ Einkesselung) der Ortslage Gangloff mit WEA
- teilweise gut begründeter und daher teilweise entsprechend nachvollziehbarer Widerstand einer überragenden Mehrheit der Gangloffer Bürger (153 Unterschriften bei ca. 275 EW und Beschluss des Ortsgemeinderates)
- laut Gewerbeaufsicht wird in Gangloff die zulässige Schall-Gesamtbelastung bereits ausgeschöpft, sodass der Zusatzbeitrag an Schall durch weitere WEA bereits jetzt begrenzt ist
- Teilweise bereits jetzt Einschränkungen beim Betrieb der bestehenden WEA (nächtliche Abschaltung; gedrosselter Betrieb) zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte

- artenschutzrechtliche Belange, wie z.B. vom LUWG kartierter Brutvogelstandort und Vogelzug sind zu prüfen
- Belange „Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild“ sind mit hohem Gewicht zu beachten

Bezugnehmend auf die vorgenannten Begründungen und den Gemeinderatsbeschluss vom 12.03.2015 hat die Ortsgemeinde Becherbach gegen die geplante Potenzialfläche 39 (Schmittweiler) erhebliche Bedenken und beantragt, auf eine Weiterbetrachtung zu verzichten.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 über die Stellungnahme der VG Nahe-Glan zur Dritten und Vierten Teilfortschreibung des RROP beraten und beschlossen, dass alle im Entwurf für Windenergie vorgesehenen Eignungsflächen in den finalen Plan mit aufgenommen werden sollen, auch die ausgewiesene Potentialfläche 39 in der Gemarkung Schmittweiler mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, die Einnahmen-situation der hochverschuldeten Ortsgemeinde zukünftig zu verbessern.

Vom Leiter der Bauabteilung wurde in der Sitzung zugesichert, auch die Stellungnahme der OG Becherbach an die Planungsgemeinschaft weiterzuleiten.

8.2 Breitbandausbau in Becherbach

Nachdem in den Jahren 2019-2021 im Weißen-Flecken-Programm im gesamten OT Roth und in der halben Ortslage des OT Becherbach Glasfaserkabel verlegt wurde, planen nun die Firmen Westconnect und E.ON den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau im restlichen OT Becherbach. Die Ausbaukulisse des Teilausbaus umfasst noch ca. 100 Adressen in den Straßen Hintereck, Weiherplatz, Alter Wingert, Allwiese, Ritschlei und Glockenwiese sowie die Hauptstraße von Ortsmitte in Richtung Gangloff und auch noch einige Adressen im Unterdorf. Am 14.09.2023 fand diesbezüglich eine Informationsveranstaltung in der Rossberghalle statt. Dort werden am 21. und 27.09. sowie am 10.10. von 16.00 - 18.00 Uhr weitere Beratertage angeboten. Auch sind nach telefonischer Vereinbarung Ortstermine möglich. Die Vorvermarktung läuft vom 01.09 bis 30.11.2023. Voraussetzung für die Planung und Bauausführung eines kostenlosen Glasfaseranschlusses ist der Abschluss von genügend Vorverträgen über ein E.ON-Highspeed-Produkt. Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Vorvermarktungsquote von 40 v.H. Voraussetzung für den geplanten Glasfaser-ausbau im nächsten Jahr.

Der OT Gangloff sowie die Aussiedlerhöfe sind von der eigenwirtschaftlichen Breitbanderschließung der Westconnect leider ausgenommen und müssen ins Graue-Flecken-Programm gemeldet werden. Die Kreisverwaltung wird Anfang Oktober die entsprechenden Anträge für die betreffenden Adressen stellen.

8.3 Einziehung von Teilflächen der Gemeindestraße „Hofstraße“

Das Ordnungsamt hat den Vorschlag der OG statt des geforderten Gehweges zum Schutz der Kinder, Personen mit Kleinkindern, Menschen mit Behinderungen und alten Menschen in der Hofstraße eine verkehrsberuhigte Zone einzurichten wegen fehlender rechtlicher und baulicher Voraussetzungen abgelehnt.

Nach nochmaligen Gesprächen mit der Straßenaufsichtsbehörde bleibt diese bei der Forderung im Bereich der Baugrundstücke einen Gehweg anzulegen und wird der Einziehung nur zustimmen, wenn entsprechende Teilflächen herausgemessen werden.

Um die Baugrundstücke einschließlich entwidmeter Straßenflächen auf Nachfrage vermarkten zu können, ist zeitnah eine neuerliche Vermessung durchführen zu lassen.

8.4 Entschuldungsprogramm PEK-RP

Auf Nachfrage teilte die Verbandsgemeindeverwaltung mit, dass für die OG Becherbach fristgerecht ein Antrag auf Entschuldung aus dem PEK-RP gestellt wurde. Eine Mitteilung über die Höhe der möglichen Entschuldung sowie Informationen über die weitere Vorgehensweise wird bis Ende November von der Investitions- und Strukturbank RLP erwartet.

Nach einer vorläufigen Ermittlung ist bei einer Bemessungsgrundlage der Liquiditätskredite zum 31.12.2020 in Höhe von 546.000 € mit einem Entschuldungsvolumen von ca. 235.000 € zu rechnen.

8.5 Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Zwecks Verwendung für die der Gemeinde aus dem KIPKI zustehenden Mittel wurde fristgemäß als Maßnahme zur Klimawandelanpassung die Ausführung von Fenstern mit innenliegenden Beschattungseinrichtungen im Kindergarten benannt.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen sind keine Probleme zu erwarten, sodass von einem Maßnahmenbeginn im Februar 2024 auszugehen ist.

8.6 Dorfladen Tante-m

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung angeregt, wurde mit Mail vom 25.07.2023 an die Kontaktadresse von Tante-m-shop ein Gespräch über die Möglichkeiten und Voraussetzungen für einen Tante-m Laden in Becherbach angefragt und um Vereinbarung eines Ortstermins gebeten. Leider ist, auch auf Nachfrage am 30.08.2023, bisher keine Rückantwort erfolgt.

8.7 Schulbrunnen

Der Schulbrunnen ist fertiggestellt und das Wasser läuft.

Es wird den freiwilligen Helfern Günter Grub, Wolfgang Braese, Gunter Neubrech, Karl und Kai Paul sowie Klaus Hamann und Roland Riemenschnitter für ihr ehrenamtliches Engagement gedankt.

8.8 Bauminseln Alter Wingert

Volker Fett hat sich die Schäden an und um die Bauminseln in der Gemeindestraße Alter Wingert angesehen. Nach seiner Einschätzung sind die Ursachen die

flachwurzeln Hochstamm-Akazien und fehlende, das Breitenwachstum einschränkende Maßnahmen.

Zur Schadensbeseitigung wird vorgeschlagen:

die Einfassung aus Palisaden entfernen

seitliches Pflaster aufnehmen

vorhandene Bäume roden und Wurzelballen ausfräsen

Pflanzgruben herstellen

Schachtringe setzen und mit Baums substrat auffüllen

Bäume z.B. Pyramiden-Ulmen oder Pyramiden-Buchen liefern und pflanzen

einschließlich Dreibockverankerung und Bewässerungsset sowie Rindenmulch-abdeckung und Stammschutz aus Schiffrohmatten für voraussichtliche Kosten von rd. 6.000 €.

Die Beipflasterung muss bauseits erfolgen.

Diesbezüglich sollte die Maßnahme möglichst in Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten für den Glasfaserausbau im nächsten Jahr angegangen werden.

8.9 700 Jahre Becherbach

Zwecks Vorberatung der in 2025 anstehenden 700-Jahrfeier des OT Becherbach sind alle Mitbürger/-innen, die sich bei der Planung und Organisation der Feierlichkeiten beteiligen möchten, eingeladen zu einem ersten Treffen am Donnerstag, dem 05.10.2023 um 19:00 Uhr in der Rossberghalle.

8.10 Erhöhung Aufwandsentschädigung Ortsbürgermeister/-innen

Das Innenministerium hat zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt nunmehr den Entwurf einer Änderung der kommunalen Entschädigungsverordnung vorgelegt. Demzufolge erhöht sich zum 01.01.2024 die Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeister/-innen in Ortsgemeinden mit einer Einwohnerzahl von 751 bis 1000 auf einen Monatsbetrag von 1.000,- €.

Vielleicht kann dies die Eine oder den Anderen dazu ermutigen bei der anstehenden Kommunalwahl für dieses Ehrenamt zu kandidieren. Die Kommunalwahlen finden am 09.06.2024 statt.

Anfragen

8.11 Baumaßnahme Wetzsteinkaut

Ratsmitglied Walter Riemenschneider weist auf eine Baumaßnahme in der Wetzsteinkaut hin und fragt nach der Genehmigung bzw. Zulässigkeit im Außenbereich. Der Vorsitzende erinnert diesbezüglich an einen Beschluss des Gemeinderates als Voraussetzung eines früheren Bauvorhabens, das betreffende Grundstück in die Ortslage einzubeziehen und bei nächster Gelegenheit den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Baumaßnahmen nach § 34 BauGB sind unter bestimmten Voraussetzungen nach der LBauO genehmigungsfrei. Ein Bauantrag wurde der Ortsgemeinde nicht vorgelegt.

8.12 Schäden Wirtschaftswege

Ratsmitglied Kai Paul hat festgestellt, dass am Wirtschaftsweg in der Gemarkung Maien infolge mangelhafter Verdichtung der Gräben bei der Verlegung von Glasfaserkabel die Bankette nachgeben und dadurch auch der Asphaltbelag geschädigt wird. Des Weiteren ist am Durchlass der Römerstraße im Einmündungsbereich des „Trischentaler Weges“ die talseitige Rohrfassung wieder nachgebrochen und ausgeschwemmt. Die genannten Schäden sollen zeitnah besichtigt und Maßnahmen zur Beseitigung besprochen werden.

8.13 Geschwindigkeitsanzeigen

Von Zuhörern wird die Anbringung von Geschwindigkeitsanzeigen auch an den Ortseinfahrten in Gangloff angeregt. Die von den Pfalzwerke ausgeliehenen und z.Z. im OT Becherbach montierten Geschwindigkeitsanzeigen werden im Anschluss auch im OT Gangloff angebracht.

8.14 Zuleitung Straßenleuchte Alter Friedhof

Ein Gangloffter Zuhörer weist auf die desolade Zuleitung einer Straßenleuchte im Bereich des alten Friedhofs hin. Der Vorsitzende wird dies an das Störungsportal der Pfalzwerke-Netz weitergeben.

8.15 Fensterdichtungen

Ortsbeigeordneter Claus Pfaff erinnert an die von den Landfrauen festgestellten maroden Rahmendichtungen der Fenster in den Toiletten des Gangloffter Gemeindegemeinschafts.

Ratsmitglied Roland Demmer wird gebeten, sich diese im Anschluss an die Ratssitzung anzusehen und den Austausch durch die Fa. Demmer zu veranlassen.

Nach dem keine Wortmeldung mehr erfolgte, beendete der Vorsitzende die Sitzung.

Die Richtigkeit und Übereinstimmung der Niederschrift mit den beratenen Gegenständen und Beschlüssen wird bestätigt:

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Manfred Denzer

Steffen Klein